**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 33 (1958)

**Heft:** 12

**Vereinsnachrichten:** Aus dem Verbande

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

## Aus dem Verbande

*Der Zentralvorstand* nahm in seiner Sitzung vom 29. November 1958 einen Bericht des Sekretärs über die Ergebnisse der Umfrage bei den Sektionen betreffend die Aktion des Bundes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues entgegen. Offensichtlich besteht überall eine große Unsicherheit über die Auswirkung der in der Vollzugsverordnung enthaltenen Bestimmungen. Besonders in den großen Städten muß man zuerst wissen, wieweit der Bundesrat ihren besonderen Verhältnissen durch Anwendung der Ausnahmemöglichkeiten Rechnung tragen wird. Weil in den meisten Kantonen die Grundlagen erst kürzlich geschaffen wurden oder noch in Vorbereitung sind, kann noch nicht abgeschätzt werden, wie groß die «Nachfrage» nach der Bundeshilfe sein wird. Auffallend ist, daß in der ganzen Westschweiz noch nicht ein einziges Projekt für die Bundeshilfe angemeldet ist. Der Zentralvorstand will darum mit einer Stellungnahme noch zuwarten.

Die Verwaltungskommission wurde beauftragt, eine Werbeaktion für «das Wohnen» durchzuführen. Es sollte erreicht werden, daß jede Genossenschaft das Verbandsorgan wenigstens für alle seine Funktionäre abonniert hat.

Das Reglement, die Richtlinien und die Wegleitung für die Einreichung eines Gesuches betreffend den Fonds de roulement wurden revidiert. Die wesentlichste Änderung besteht darin, daß die Genossenschaften, die sich um ein Darlehen aus dem Fonds interessieren, gehalten sein sollen, schon das Vorprojekt dem Sekretariat zuzustellen, damit sie auf allfällige Mängel aufmerksam gemacht und beraten werden können. Das Büro des Zentralvorstandes erhielt den Auftrag, Vorschläge für die Bildungsarbeit im Verband auszuarbeiten.

*Gts*

## Sind die Architekten schuld?

Im «Tagesanzeiger» beklagt sich «Liberius» darüber, daß das Bauen hauptsächlich so teuer sei, weil die Architekten sich nicht an die normierten Bauteile halten, weil sie die industrielle «Fertigung» bestimmter Haustypen nach Möglichkeit verhindern und weil sie für jede Wohnung wieder einen andern Grundriß zeichnen. Dies alles tun sie nach «Liberius», weil das Architekten-Honorar nach den Baukosten berechnet wird, der Architekt also um so mehr verdient, je teurer er baut.

In der Praxis sieht die Sache nach unserer Erfahrung anders aus. Es gibt sehr gute Architekten, die ihren Stolz darein setzen, Wohnungen für Familien mit bescheidenem Einkommen möglichst rationell und billig zu erstellen. Der Bauherr hat es auch bei Anwendung der SIA-Honorarordnung in der Hand, den Architektenvertrag so abzuschließen, daß der Architekt sich nicht in die eigenen Finger schneidet, wenn er sich um möglichst große Einsparungen bemüht. Schließlich bestimmt der Bauherr darüber, ob genormte Bauteile zu verwenden sind. Er muß darauf sehen, daß die gleichen Grundrisse sich möglichst oft wiederholen. Die Abzüge, die bei Wiederholungen gemacht werden, sind nach der SIA-Honorarordnung überraschend groß.

Wenn rationell und billig gebaut werden soll, so muß der Bauherr etwas vom Bauen verstehen, und vor allem darf er nicht zu individuell bauen wollen. Da hapert es in erster Linie.

### HUMOR

«Ich habe gehört, daß die Menschen in solchen Apartmenthäusern nie etwas voneinander wissen.»

«Das stimmt nicht ganz; wenn eine Familie Sauerkraut kocht, weiß es das ganze Haus.» («Nebelspalter»)

## Acht Grundsätze für die Küchenplanung

Die Metallwarenfabrik Walter Franke in Aarburg AG, Herstellerin von Spültischen, Kombinationen und Kücheneinrichtungen, hat kürzlich ein neues Küchen-Planungsbuch herausgegeben. Dieses interessante Lehrbuch ist für alle diejenigen bestimmt, die sich mit der Planung und dem Bau von Kücheneinrichtungen befassen. Es zeichnet sich aus durch seinen klaren, instruktiven Inhalt mit vielen praktischen Beispielen und durch seine gediegene, farbige Gestaltung.

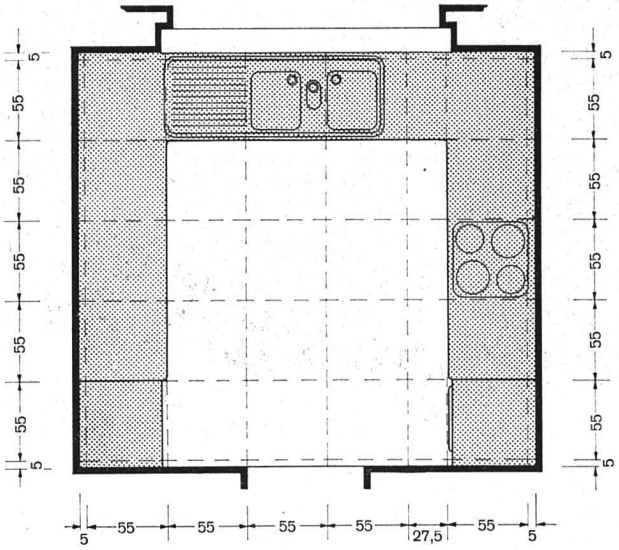


Das Hauptthema ist der neuen Küchen-Normierung gewidmet, die maßgebend durch die Firma Franke entwickelt und gefördert wurde. Dank der Zweckmäßigkeit und dem schon jetzt zu verzeichnenden Erfolg dieser Neuerung richten bereits verschiedene namhafte Firmen ihr Fabrikationsprogramm nach den neuen Normmaßen aus. Die nachfolgenden acht Grundsätze für die Küchenplanung finden wir auf Seite 5 dieser interessanten Publikation:

1. *Lage* der Küche und deren Nebenräume gegen Osten oder Norden, Nähe des Haus- oder Wohnungseinganges und des Kellerabganges.
2. *Zusammenfassung* von Küche, Bad, WC und evtl. Waschküche im Installationsblock, dadurch kurze Leitungen!
3. *Küchenart* und Grundrißform festlegen. Mit der neuen Küchen-Norm lassen sich auf einfachste Art die 4 folgenden Haupttypen bilden:

a) *Appartementküche* oder Einfront-Typ: ideal für Kleinwohnungen, sie kann in einer Nische oder einem Schrank des Wohnraumes eingebaut werden.
b) *Die Arbeitsküche,* meist Zweifront-Typ: vielfach verwendet, besonders geeignet für Mietwohnungen.
c) *Die Eßküche,* meist L-Typ: mit separatem Eßtisch, oder besser noch mit angebauter Eßbar.
d) *Doppelraumküche,* der Ideal-Typ: aufgeteilt in Küche – meist U-Typ oder Zweifront-Typ – und Eßraum, der auch als Arbeitszimmer verwendbar ist.

4. *Küchenausmaße* bestimmen, nach Anzahl der erforderlichen Einbau-Einheiten, mit Hilfe des neuen Norm-Rastersystems.
5. *Schrankbedarf* nach folgender Faustregel kalkulieren: Doppelte Zimmerzahl + 2 = Anzahl der erforderlichen Schrankeinheiten (ohne Besenschrank, Kehrichteimer- und Apparate-Abteile). Eine Dreizimmerwohnung benötigt demnach 6 + 2 = 8 Norm-Einheiten, aufgeteilt in 4 Unter- und 4 Oberbauten. Die Größe der Abstellfläche ist abhängig vom Totalvolumen dieser Versorgungsplätze, je mehr desto besser.
6. *Fenster* möglichst groß und hochliegend: Lichte Fensterfläche mindestens 1/5 der Bodenfläche, freie Höhe zwischen Drehflügel und Abdeckung mindestens 30 cm.
7. *Entlüftung,* wenn möglich Ventilator oder Abluftkamin vorsehen.
8. *Lichteinfall* auf Herd, Rüstplatz und Arbeitsfläche immer von links oder vorn. Darum bei Mehrfamilienhäusern möglichst keine symmetrische Anordnung der Küchen!